

Joanna SMEREKA (Kielce)
ORCID: 0000-0003-0035-1639

Kanzleisprachliche Syntax in mittelalterlichen Breslauer Ratsbüchern

Zusammenfassung: Im vorliegenden Beitrag werden Breslauer Ratsprotokolle aus den Jahren 1451 und 1501 in Bezug auf die Syntax untersucht. Die Ergebnisse der am handschriftlichen Sprachmaterial durchgeführten Analysen werden mit Untersuchungen zur frühneuhochdeutschen Syntax verglichen. Ausgehend von der These, dass syntaktische Entwicklungen in den Kanzleisprachen einen besonderen Einfluss auf die Herausbildung des heutigen Deutsch hatten, wird nach der Modernität der Syntax in den Breslauer Ratsbüchern gefragt. Die syntaktische Formelhaftigkeit der Eintragungen in den Stadtbüchern hatte jedoch – wie es sich bei der Untersuchung herausgestellt hat – Einfluss auf die verspätete Umsetzung der als modern angesehenen Muster in diesen Texten.

Schlüsselwörter: Breslau, Stadtbücher, Ratsprotokolle, Kanzlei, Syntax

Składnia języka kancelaryjnego na przykładzie średniowiecznych wrocławskich ksiąg rady miejskiej

Streszczenie: W poniższym artykule zbadano składnię ksiąg protokołów posiedzeń rady miejskiej Wrocławia z lat 1451 i 1501. Wyniki analizy przeprowadzonej na rękopiśmiennym materiale językowym porównano z innymi opracowaniami z zakresu składni okresu wczesno-wysoko-niemieckiego. Wychodząc od tezy, że rozwój języka kancelaryjnego miał duży wpływ na kształtowanie się współczesnego języka niemieckiego, należało zbadać protokoły rady miejskiej pod kątem występowania w nich ówczesnie nowoczesnych wzorców składniowych. Sformalizowany styl zapisów w księgach miejskich miał jednak – jak się okazało po przeprowadzonej analizie językowej – wpływ na fakt, iż nowoczesne wzorce składniowe przyjęły się w tych tekstach dopiero z opóźnieniem.

Słowa kluczowe: Wrocław, księgi miejskie, protokoły posiedzeń rady miejskiej, kancelaria, składnia

The syntax of the medieval office language on the example of the Wrocław city council minutes

Abstract: In that contribution I investigate Council Minutes of 1451 and 1501 in a syntactical way. So I analyse handwritten language material. In the next step I compare the results of the analysis with approaches of the syntax of Early New High German. My start point is the these, that in office language the syntactical developments have a special impact on the formation of the contemporary German language. I want to know what actually is the modernity of syntax in the Council Minutes of Wrocław. But this these only in part can validate. The syntactical formulaicity of the registration in that Minutes was – as I assert – the cause of the delayed use of the modern syntactical patterns.

Key words: Wrocław, Council Minutes, City Book, chancellery, syntax

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Das Frühneuhochdeutsche, das nach SCHERER (1878: 12, zit. nach: HARTWEG/WEGERA 2005: 22) in die Zeit zwischen 1350 und 1650 als „Übergangs- und frühneuhochdeutsche Zeit“ eingeordnet wird, sehen viele Sprachhistoriker als Vorstufe des Neuhochdeutschen an. In dieser Periode vollzogen sich Veränderungen der deutschen Sprache in Richtung der heute benutzten deutschen Sprache. Ein Katalysator für diese Veränderungen soll die „Verschriftlichung des Lebens“ gewesen sein (vgl. u.a. BESCH 1967). Diese Entwicklung hat ein System von Varianten entstehen lassen, in dem sowohl eine Kluft zwischen Schriftsprachen und Mundarten bzw. Umgangssprachen auftritt als auch Unterschiede innerhalb der Schriftsprachen selbst zum Erscheinen kommen, worauf u.a. ADMONI (1990: 134) und REICHMANN/WEGERA (1993: 8) hinweisen. Eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung der heutigen Norm wird dabei spätmittelalterlichen Kanzleien zugeschrieben.

Im vorliegenden Beitrag wird gefragt, inwieweit die spätmittelalterliche Syntax der Breslauer Ratsbücher, also der schriftlichen Erzeugnisse der Stadtkanzlei, die als modern angesehenen syntaktischen Merkmale im Satzbau und im verbalen Bereich aufweist und warum es ggf. zu Abweichungen kommt. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den zeitgenössischen Tendenzen wird die bestehende Forschungsliteratur herangezogen. Es handelt sich sowohl um allgemeine Bearbeitungen als auch um detaillierte empirische Untersuchungen am vergleichbaren Sprachmaterial.

Die vorliegenden syntaktischen Analysen stützen sich auf die von der Autorin vorgenommenen Eigenerhebungen und Transliterationen der handschriftlichen Überlieferung, die den linguistischen Anforderungen Genüge tragen. Diese beziehen sich auf Eintragungen für das Jahr 1451 (Sing. *Akta miasta Wroclawia 625*) und das Jahr 1501 (Sign. *Akta miasta Wroclawia 629*), die ungefähr 80 Seiten Handschrift umfassen. Um mit SONDEREGGER (1979: 170, zit. nach. HARTWEG/WEGERA 2005: 23) zu sprechen, ist das die Zeit um die Wende des „spätmittelalterlichen Deutsch“ zum „Deutsch der Neuzeit“. Diese Herangehensweise ermöglicht, an Ergebnisse zu gelangen, die sich über die Tätigkeitszeit eines einzelnen Schreibers hinaus ausdehnen. Da sich im handschriftlichen Quellenmaterial des Spätmittelalters keine Hinweise auf die Satzgrenzen finden lassen und die vorzufindenden Virgilen nicht als Satzendzeichen zu verstehen sind, wie REICHMANN/WEGERA (1993: 29) bemerken, kann sich die Ganzsatzziehung lediglich auf eine logisch syntaktische Analyse des Inhalts stützen und liegt zuweilen im Ermessen des Forschers.

2 Inhalt und Kommunikationsrahmen der Entstehung des Sprachmaterialkorpus

Spätmittelalterliche Kanzleien waren Verwaltungsstellen, in denen städtische Dokumente produziert und aufbewahrt wurden. Im Zusammenhang mit dem Wandel in den Formen der Rechtspflege (vgl. HARTWEG/WEGERA 2005: 23) wurden durch die Kanzleien auch soziale Handlungen der Bürger, die vor dem Rat oder dem Gericht erfolgten, schriftlich festgehalten. Die Stadtbücher hatten vor allem die Funktion von Gedächtnisstützen. Sie sind in Buchform geordnete Dokumente der wichtigsten städtischen Behörden und wurden durch professionelle und dazu durch den Rat bestellte Stadtschreiber geführt, wie MEIER/ZIEGLER (2001: 219) feststellen. Zu den wichtigsten Stadtbüchern gehörten die Rats- und Gerichtsbücher.

Die Stadtbücher setzen sich aus unterschiedlichen Kleintexten zusammen, die voneinander grafisch durch eine oder zwei Leerzeilen abgehoben werden. Die inhaltliche Zusammensetzung der einzelnen Stadtbücher variiert von Stadt zu Stadt. Die Breslauer Ratsbücher aus den Jahren 1451 und 1501 enthalten protokollartige Eintragungen, die sich auf private Gerichtsbarkeit – vor allem auf die Eigentumsübertragungen – beziehen.

Große Kanzleien konnten sich leisten, gut gebildete Schreiber anzustellen, die mundartliche und provinzielle Merkmale in der Buchführung zu vermeiden bemüht waren. Die Breslauer Stadtkanzlei ist ein geeignetes Beispiel einer solchen Schreibstube. In der im Mittelalter ursprünglich slawischen Metropole an der Oder wurde nach der Germanisierung dieser Gebiete seit dem 13. Jahrhundert Deutsch zur wichtigsten Verkehrssprache. Da Deutsch im deutschsprachigen Raum das Latein in der Funktion der Amtssprache um diese Zeit schrittweise ablöste, gewann es bald auch in der Breslauer Stadtkanzlei die Oberhand.

3 Syntaktische Charakteristika von Kanzleisprache(n)

In nahezu jeder sprachhistorischen Darstellung wird den Kanzleien eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung einer vereinheitlichten und normierten deutschen Sprache beigemessen (vgl. ZIEGLER 2009: 272). Obwohl es eine ganze Reihe von syntaktischen Studien zu einzelnen Texten, Kanzleien oder Schreibern gibt und diese mitunter verschiedene Ergebnisse aufweisen, präsentiert der Autor eine Zusammenstellung der in der einschlägigen Forschungsliteratur am häufigsten genannten syntaktischen Charakteristika der Kanzleisprache(n)¹. In Bezug auf

¹ Während bspw. SCHWITALLA (2002) und MACHA (2003) den Begriff die *Kanzleisprache* verwenden, wie ZIEGLER (2009: 271) angibt, ist MEIER (2009: 200) der Ansicht, es gäbe nicht **die** *Kanzleisprache*. Als

den Satzbau und den verbalen Bereich werden folgende Punkte genannt: 1. komplexe Satzgefüge, 2. zunehmend hypotaktische Konstruktionen, 3. Dominanz der vollständig realisierten Satzklammer beim mehrgliedrigen Prädikat, 4. Festlegung der Verbstellung in Haupt- und Nebensatzkonstruktionen.

4 Die Bedeutung der syntaktischen Entwicklungen für das heutige Deutsch. Terminologie

Die Entwicklungen im syntaktischen Bereich des Prädikats haben es ermöglicht, die Ganzsätze als solche zu identifizieren und zu interpretieren. Die einzelnen Teilsätze konnten somit erkannt werden (vgl. POLENZ 1978: 97), was in der Zeit der fehlenden bzw. willkürlichen Interpunktion von Belang war. Dazu hat sowohl die sich festlegende Stellung der finiten Form des Verbs (Zweitstellung im Direkt- und Hauptsatz, Endstellung bzw. Spätstellung im Nebensatz) als auch die sich herausbildende Satzklammer beigetragen. Das verbale Gerüst erstreckte sich in Direkt- und Hauptsatz nach der Terminologie von ADMONI (1990: 4) zwischen der finiten Verbform des Prädikats und dem Infinitum des Prädikats bzw. zwischen der finiten Verbform des Prädikats und dem trennbaren Verbpräfix. Im Nebensatz entstand die Satzklammer zwischen dem den Nebensatz einleitenden Element (meistens der Subjunktion) und dem Prädikat in finiter Form.

5 Syntaktische Analysen der Eintragungen in den Breslauer Ratsbüchern. Ein Vergleich mit der Forschungsliteratur

5.1 Die Satzkomplexität und die Satzkonstruktionen

5.1.1 Analyse der Breslauer Ratsbücher

Die durchschnittliche Ganzsatzlänge beträgt im Jahr 1451 38 Wortformen und im Jahr 1501 – 45 Wortformen. Die Extremwerte der Ganzsatzlänge belaufen sich auf minimal acht Wortformen im Jahr 1451 (gleiches auch im Jahr 1501) und maximal 114 Wortformen im Jahr 1501. Die Häufigkeit der Nebensätze im Verhältnis zu den Elementarsätzen beträgt im Jahr 1451 69%. Im Jahr 1501 ist das ein ähnlicher Wert: 72%.² Meistens kommt es zur Unterordnung des ersten oder

Kanzleisprache(n) werden alle schriftlichen Produkte unterschiedlicher mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kanzleien – darunter u.a. kaiserlicher, königlicher, fürstlicher, städtischer, bischöflicher, klerikaler Schreibstuben – bezeichnet, die eine große Menge an verschiedenen Textsorten umfassen. Im Fall städtischer Kanzleien handelt es sich u.a. um Privilegien, Urkunden, Stadtbücher unterschiedlicher Ausrichtung und die in ihnen enthaltenen (Klein-)texte bis hin zu verschiedenen Skizzen und Notizen.

² Die abperlende Satzstruktur macht die Mehrheit der Satzgefüge aus (47% im Jahr 1451; 42% im Jahr 1501). Die zweithäufigste ist die gemischte Satzstruktur (23% im Jahr 1451; 21% im Jahr 1501). In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen jeweils zehn Prozent auf die gestreckte, zentrierte und geschlossene Satzstruktur. Ein

zweiten Grades, nur in einem Ganzsatz (1451) gibt es eine Unterordnung dritten Grades. In den beiden Korpora wurden keine Anakoluthe verzeichnet, was also von einer ausgearbeiteten Syntax der Ratsbücher zeugt. Als Einzelfälle (jeweils weniger als ein Prozent) kommen *dass-Sätze* in Funktion von Hauptsätzen vor. Es sind Sätze, die keinen Halt in der Redekette haben.

das das volle macht haben sal vnd das sie daran frunt mage adir fremde nicht hindern sal geistlich noch wertlich (Sign. 625, 332 l)

Auch das solchs zins erst nach seinem tode angehen sall (Sign. 629, 173 r)

5.1.2 Vergleich der Ergebnisse mit der Forschungsliteratur

Besonders in den Kanzleitexten des Frühneuhochdeutschen kann man eine deutliche Tendenz verzeichnen, sowohl den Direktsatz (durch ausgebauten Substantivgruppen und mehrgliedrige beigeordnete Wortgruppen) als auch den Ganzsatz (durch Anhäufung von bei- und untergeordneten Elementarsätzen) zu einem komplizierten Gebilde aufzubauen (vgl. ADMONI 1990:134). Der durchschnittliche Umfang der Ganzsätze variiert in Abhängigkeit von Verfasser und Textart stark. Nach den von ADMONI (1990: 155) angeführten Werten beträgt er durchschnittlich in den Chroniken zwischen 21 und 82 Wortformen, in den Urkunden 62 Wortformen und in der Fachliteratur zwischen 28 und 35 Wortformen. Obwohl in den Breslauer Ratsbüchern juristische Inhalte festgehalten sind, bleibt sowohl der Ganzsatzumfang als auch die Satzkomplexität gemäßigt. Auch extrem komplexe Satzgefüge mit vielen untergeordneten Nebensätzen bleiben aus, obwohl man diese nach ADMONI (1990: 151) in anderen Kanzleischriften findet (man vergleiche etwa einen von ihm angeführten Ganzsatz mit 44 Teilsätzen). Die Häufigkeit der Nebensätze im Verhältnis zu den Elementarsätzen in den Breslauer Ratsbüchern (72%) übersteigt jedoch den von ADMONI (1990: 169) in seiner Zusammenstellung erfassten höchsten Wert von 62%. Ähnliche Ergebnisse erzielte HÜNECKE (2013: 100) in einem von ihm untersuchten Dresdener Stadtbuch von Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Häufigkeit der Nebensätze im Verhältnis zu den Elementarsätzen kommt jedoch in Hüneckes Untersuchungsmaterial mit 58% aus und ist somit niedriger als in den Breslauer Ratsbüchern.

5.2 Die Satzklammerbildung in den Direkt- und Hauptsätzen

5.2.1 Analyse der Breslauer Ratsbücher

In den Direktsätzen wurde eine deutliche Dominanz der klammerfähigen, also mehrgliedrigen, Prädikate festgestellt. Diese kommen in 67% aller Direktsätze im

halbes Jahrhundert später konnte die gestreckte Struktur in den Ratsbüchern nicht mehr verzeichnet werden, wogegen die geschlossene (mit 21%) und die zentrierte Satzstruktur (mit 16%) profitierten.

Jahr 1451 und in 100% aller Direktsätze im Jahr 1501 vor. In beiden untersuchten Perioden fällt die Mehrheit der Fälle auf eine Kontaktstellung: entsprechend 83% und 100%.

Hanns Schraberdorff **hot offgereicht** hanns Wayner seyn haws vnd erbe hinder des beysers hoffe an der ecken zu nehiste hanns Schultis erbe gelegen mit allen rechten (Sign. 625, 333 r)

[...] vnd **hat awfgegeben** Steffan hofemanne irem elichen manne die helffte in alle jre gut farende vnd vnfarend [...] (Sign. 629, 181 l)

Da aber in dem vorgenommenen Untersuchungskorpus der Breslauer Ratsbücher die Zahl der Direktsätze jeweils unter 20% liegt, wurden auch die Hauptsätze auf die Prädikatsteildistribution untersucht. Auch diese weisen in ihrer Mehrheit zweigliedrige Prädikate auf: das sind 76% der Hauptsätze im Jahr 1451 und 53% der Hauptsätze im Jahr 1501. In beiden Korpora überwiegt dabei die Kontaktstellung der Prädikatsteile: 51% im Jahr 1451 und 64% im Jahr 1501. Die Distanzstellung der beiden Prädikatsteile mit Nachstellung platziert sich auf der zweiten Stelle mit jeweils 33% der Fälle. Die volle Satzklammer kommt dagegen selten vor, was sich besonders Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt: in 16% der Hauptsätze im Jahr 1451 und in nur drei Prozent der Hauptsätze im Jahr 1501.

Vnd die andere helffte **sal bleiben** iren kindern die sie mit dem vorigen manne gezeuget hat (Sign. 629, 172 r)

[...] so **sal** yr dasdann alle sein gut farende vnd vnfarende ganz vnd gar **volgen** auch ongehindert (Sign. 629, 172 r)

Vnd nach Caspar bugerothens tode so **sollen** seyne erben vnd kinder der obgenanten frawen Barbaran die obgenanten Czwey hundert marg vnd fiervndczwenzig marg groschen eyn vrtel jore noch seinem tode **awsrichten vnd bezalen** (625, 344 r)

5.2.2 Vergleich der Ergebnisse mit der Forschungsliteratur

Die Ergebnisse für die Klammerbildung in den Direkt- und Hauptsätzen der Breslauer Ratsbücher weichen stark von der Entwicklungsrichtung des heutigen Deutsch ab und stehen im Gegensatz zu den Entwicklungstendenzen im syntaktischen Bereich der frühneuhochdeutschen Zeit. Sowohl ADMONI (1967: 184), EBERT (1980: 383; 1986: 105) als auch MARGETTS (1969: 53) stellen fest, dass die vollständige Satzklammer allgemein vorherrschend war. Dabei soll die Klammerbildung evident textsortenspezifisch gewesen sein, was die Studie von SCHILDT (1981) zeigt:

Textsorte	Kontaktstellung	mit Nachstellung	ohne Nachstellung
Reisebeschreibung	5,90%	25,90%	68,20%
Chronik	7,90%	23,00%	69,20%
Flugschrift	2,10%	10,60%	87,30%
Fachprosa	20,50%	32,10%	47,30%
Volksbuch	10,70%	20,60%	68,70%

Die niedrigsten Werte für eine voll ausgebildete Satzklammer konnten in der Fachprosa mit 47,30% verzeichnet werden. Ähnliche Ergebnisse in Bezug auf den prozentuellen Anteil der Sätze mit voll ausgebildetem Rahmen wie in der Fachprosa hat Rainer HÜNECKE (2011: 103) bei der Untersuchung von einem Stadtbuch aus Dresden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewonnen: Kontaktstellung: zwölf Prozent, mit Nachstellung: 37%, ohne Nachstellung: 51%. Ähnlich wie in den Breslauer Ratsbüchern soll die volle Klammerbildung in einem Murauer Stadtbuch aus dergleichen Zeit selten gewesen sein, wie GREUL (2011: 81-95) angibt und dazu viele Belege zitiert (ohne prozentuelle Angaben zu machen).

5.3 Klammerbildung in den Nebensätzen

5.3.1 Analyse der Breslauer Ratsbücher

Die Nebensätze weisen im Jahr 1451 und im Jahr 1501 jeweils zu ungefähr 50% eine klammerfähige Prädiaktstruktur auf. Die andere Hälfte machen die Infinitivkonstruktionen aus, wobei die Unterscheidung zwischen Infinitivsatz und Infinitivergänzung nicht immer leicht zu treffen ist, wie REICHMANN/WEGERA (1993: 397-403) richtig hervorheben. In vereinzelt Fällen kommen im Jahr 1501 auch subjunktionslose Nebensätze vor, darunter subjunktionslose Attributsätze wie:

[...] vnd haben aufgereicht Peter hellern ir haws vnd erbe auf der Odergassen zwischen Briger schulzen vnd mats haettwaffs erben gelegen mit allen rechten **sie das gehabt haben** [...] (Sign. 629, 173 l)

In den Nebensätzen überwiegt die voll ausgebildete Satzklammer. Im Teilkorpus von 1451 ist das sogar in 70% der entsprechenden Teilsätze der Fall, während 1501 nur 55% der Nebensätze den vollen Rahmen aufweisen. Die partiell ausgebildete Satzklammer kommt entsprechend in 29% und 44% der Fälle vor.

[...] vnschedlich der vorigen goben die her der selben seiner hawsfrawen vormols **geton vnd gegeben hot** (Sign. 625, 335 l)

Vnd **was** denne oberig **bleibet** von der egenanten Marthan nochgelossenem gutte das sullen jre zelewarter obgenant geben vnd wenden zu jrer zele zelikeit willen [...] (Sign. 625, 368 l)

Die Kontaktstellung der Subjunktion und des Prädikats ist in beiden Korpora sehr selten (in einem Prozent der Nebensätze) und beschränkt sich eigentlich auf Relativsätze, die durch ein Relativpronomen mit der Relativpartikel *do* eingeleitet werden. Die Unterordnung dieser Teilsätze scheint in solchem Maße markiert zu sein, dass es keiner Umstellung des Prädikats erfordert, wie ADMONI (1990: 129) herausgestellt hat. Hier ein Beispiel:

hanns holave hot vffgereicht hanns Jombras seyne Wuste stat **die do gelegen ist** obir der Ole zunehste Theophilo Thyme Melczhaws (Sign. 625, 333 r).

In vereinzelt Fällen (jeweils in einem Prozent der Sätze) kommt es zur Distanzstellung der Prädikatsteile im eingeleiteten Nebensatz, sodass man von einer doppelten Klammer sprechen kann.

[...] sunder vsgenommen Czwofff mark vnf freulich gelade vnd jre cleyder domete sie selber thun vnd lossen wil [...] die zugeben zuwenden **wo** hen sie **wurde** die gnade **haben** (Sign. 625, 408 l)

5.3.2 Vergleich der Ergebnisse mit der Forschungsliteratur

Die Endstellung des finiten Verbs steigt im 15. Jahrhundert stark an. Allen voran soll diese Entwicklung in den Kanzleisprache(n) vorkommen (vgl. EBERT 1980: 383, zit. nach FLEISCHER 2011: 161). Erklärungsversuche über den Einfluss des Lateinischen auf das Deutsche sind unsicher und umstritten, was HARTWEG/WEGERA (2005: 176) richtig erfassen. EBERT (1980: 366-367, zit. nach FLEISCHER 2011: 160) zeigt auf, dass der partielle Rahmen im Frühneuhochdeutschen insgesamt ungefähr in einem Fünftel der Nebensätze vorkommt.

5.4 Satzglieder in den einzelnen Satzfeldern in Aussagesätzen

5.4.1 Analyse der Breslauer Ratsbücher

Es steht in den Direkt- und Hauptsätzen der Breslauer Ratsbücher in den meisten Fällen ein Satzglied vor der finiten Verbform. Sätze mit zwei Satzgliedern im Vorfeld (im Jahr 1451 und im Jahr 1501: zwei Prozent) sowie ohne Vorfeld (im Jahr 1451: neun Prozent; im Jahr 1501: sieben Prozent) sind aber auch möglich:

Caspar vngerothen hat gegeben frawen Barbaran seiner elichen hussfrawen sechs marg geldes jerliches czinses [...] (Sing. 625, 385 l)

Vnd noch irem tode dieselben czinse komen vnd gefallen sollen an Caspar bugerothens erben vnd Kinder vngehendert (Sign. 625, 344, r)

Vnd die obgenanten herren fursten in keigenwortikeit der genannten jrer mannschafft vnd Rete haben auch eyntrechtiglichen vffgereicht dem Erben magistro Johanni Magdeburg unserem Statschreiber das obgenante haws vnd erbe mit aller zugehorunge keyns vsgenommen [...] (Sign. 626, 338 r)

[Vnd ab die kinder ehr wenn sie sturben So will sie mit derselbigen helffte zu tun vnd zu lossen haben vor irem manne obgenant vngehendert] **Vnd** globt ynn diese gobe nicht zu entwenden noch zu widerruffen geistlich nach wertlich nach sunst in keiner weise (Sing. 625, 172 r)

Im Mittelfeld der Direkt- und Hauptsätze stehen in beiden Korporateilen meistens ein oder zwei Satzglieder, in ca. einem Fünftel drei, jeweils in unter einem Prozent der Direkt- und Hauptsätze mit Satzklammer sind das vier oder mehr Satzglieder (ähnlich auch in den Nebensätzen).

Vnd nach Caspar bugerothens tode so sollen **seyne erben vnd kinder der obgenanten frawen Barbaran die obgenanten Czwey hundert marg vnd fiervndczwenzig marg groschen** eyn virtel jore noch seinem tode awsrichten vnd bezalen (Sign. 625, 344 r)

Obligatorische Aktanten stehen fast immer vor fakultativen Angaben. Dativobjekte stehen vor den Akkusativobjekten, es sei denn beide werden durch Pronomina ausgedrückt.

Niclas kunisch vnd hat offgereicht **Valentini kunisch seinem Sone seyne ledirbang zuneste Ganczil freyewalt ledirbang gelegen** [...] (Sign. 625, 374 l)

So sullen sie sich alle jres gutes vndirwinden vnd das dahen wenden vnd geben als sie **das jn** befohlen hat vnd getrawet (Sing. 625, 408 l)

In der Nachstellung können jeweils sowohl freie Angaben als auch obligatorische Aktanten vorkommen, wobei auch Subjekte in Nachstellung erscheinen können: „Wir Scheppenn bekennen das am dienstage vor Johannes nestvergangen vor die Ratmanne kommen ist **hans schulcz der melczer** [...] (Sign. 629, 180 r).“

5.4.2 Vergleich der Ergebnisse mit der Forschungsliteratur

Was die Vorfeldbesetzung anbelangt, unterscheiden sich die Zustände in den Breslauer Ratsbüchern von den zeitgenössischen Tendenzen nicht. Im Frühneuhochdeutschen waren laut REICHMANN/WEGERA (1993: 433) sowohl die mehrfache Besetzungen des Vorfelds als auch die Stirnstellung des Prädikats möglich. Sätze ohne Vorfeld sind dann meistens auch subjektlos, wobei das Subjekt aus dem Kontext abzuleiten ist, wie das oben angeführte Beispiel (Sign. 625, 172 r) belegt (vgl. auch REICHMANN/WEGERA 1993: 347). Die Anzahl der Satzglieder zwischen den Prädikateilen (also im Mittelfeld) entspricht der zeitgenössischen Tendenz, was man merkt, wenn man die Ergebnisse von SCHILDT (1981: 263) und HÜNECKE (2011: 105) zum Vergleich heranzieht. Im Einklang mit dem spätmittelalterlichen Sprachgebrauch und gegen die heutige Sprachnorm kann die Nachstellung des Prädikats ausgebaut sein, was auch für das von Hünecke untersuchte Dresdener Stadtbuch festgestellt wurde (vgl. HÜNECKE 2011: 106). Gegen die allgemeine Tendenz (vgl. REICHMANN/WEGERA 1993: 437) ist die Abfolge des Dativ- und Akkusativobjekts sowie der obligatorischen Aktanten vor freien Angaben in dem untersuchten Korpus ziemlich fest. Die syntaktischen Zustände in den Breslauer Ratsbüchern scheinen in diesem Punkt formelhafter zu sein, als dass kommunikativ-funktionalen Interessen gefolgt wird.

5.5 Festlegung des finiten Verbs in den Aussagesätzen

5.5.1 Analyse der Breslauer Ratsbücher

In den Direkt- und Hauptsätzen steht die finite Form des Verbs an zweiter Stelle (1451 in 89%, im Jahr 1501 in 91% der Fälle). Es kann auch an erster (entsprechend in neun und sieben Prozent der Sätze) oder an dritter (in jeweils zwei

Prozent der Sätze) Stelle vorkommen. In den Nebensätzen zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, das finite Verb ans Ende des Satzes (1451 in 70% und 1501 in 55% der Fälle) oder an einer späteren Position im Satz (1451 in 29% und 1501 in 44% der Fälle) zu setzen³. Wenn ein Nebensatz vor dem Hauptsatz vorkommt, steht vor dem Prädikat im Nachsatz meist (besonders im Korpusteil aus dem Jahr 1451) ein wiederaufnehmendes Element: „Vnd ap sie von todes wegen abginge **So** sal das vorgeant haws vnd erbe wedir komen vnd gefallen an Margaretan jre Swester [...] (Sign. 625, 404 l)“.

Im Fall des mehrgliedrigen Prädikats im Nebensatz ist die Reihenfolge im Verbalkomplex Infinitum vor Finitum am häufigsten (in 95% der Fälle in beiden Korporateilen). Dreigliedrige Prädikate kommen in dem untersuchten Korpus nur sehr selten vor, sodass bezüglich der Reihenfolge der Teile keine Aussagen gemacht werden können. „[...] als sie das jn **befolen hat vnd getrawet** [...] (Sign. 625, 408 r)“ und „[...] wo sie hen die gnade **wirt haben** [...] (Sign. 625, 408 l)“.

5.5.2 Vergleich der Ergebnisse mit der Forschungsliteratur

Sowohl die Stellung der finiten Verbform des Prädikats in den Direkt- und Hauptsätzen als auch in den Nebensätzen folgt modernen Tendenzen, auch wenn in dem späteren Korpusteil die Prädikatsendstellung in den Nebensätzen prozentuell zurückgeht. Die Bildung der Zwei-Verb-Cluster in den Nebensätzen entspricht der von EBERT (1986: 106) für gebildete Schichten und auch für Stadtschreiber festgestellten Tendenz, das Finitum nach dem Infinitum, also am absoluten Satzende, zu stellen. Für das 15. und das 16. Jahrhundert nennt WEBER (1971: 132, zit. nach HARTWEG/WEGERA 2005: 175) die umgekehrte Reihenfolge in Grenzen von 20 bis 22%.

5.6 Zusammenfassung der syntaktischen Analysen der Breslauer Ratsbücher

Die vorgelegte syntaktische Analyse der Breslauer Ratsbücher reiht sich in eine Abfolge von Einzeluntersuchungen zu den Kanzleisprache(n) ein. Obwohl die Hypotaxen im Korpus überwiegen, ist die Satzkomplexität in Bezug auf die Ganzsatzlänge und den Grad der Unterordnung der Nebensätze gemäßigt. Festgestellt werden konnten sowohl zeitgenössisch-moderne Züge der syntaktischen Entwicklung – etwa mehrteilige Prädikate, die Stellung des finiten Verbs in den Direkt- und Hauptsätzen, die Anzahl und Reihenfolge der Satzglieder im Mittel-

³ Entsprechende Beispielsätze stehen im Abschnitt 5.3.1.

feld – als auch erstarrte Zustände, etwa die besonders häufigen Kontaktstellungen der rahmenfähigen Prädikatsteile bzw. die partiell ausgebildete Satzklammer.

6 Pragmatisch indizierte Syntax in den Breslauer Ratsbüchern

Auch wenn sich die Satzklammer im Frühneuhochdeutschen etabliert hat und von ADMONI (1990: 158) sogar als „die syntaktische Ruhelage“ bezeichnet wird, bestand weiterhin die Möglichkeit der Kontaktstellung der Prädikatsteile bzw. der Besetzung der Nachstellung nach dem rechten Prädikatsteil. Dabei kann man von unterschiedlichen Triebkräften beim Einsatz der beiden selteneren Varianten sprechen. Diese sollen sich u.a. in den Bibelübersetzungen und in geistlichen Texten finden lassen. Durch diese Erscheinung „hob sich bereits zur Zeit Luthers die Sprache der Bibel von der normalen Sprache ab“, wie LÜHR (1985: 48, zit. nach FLEISCHER 2011: 161) sagt. Auch aus kommunikativ-funktionalen Gründen – wie der beabsichtigten Hervorhebung – konnte von der Kontaktstellung bzw. der Besetzung der Nachstellung Gebrauch gemacht werden. Nicht selten strahlt noch lange die Formelhaftigkeit der beieinanderstehenden zusammengesetzten verbalen Formen, was bspw. die Kostenaufzählungen, Definitionen oder die „phraseologisch-semantischen Einheitlichkeiten am Eingang von unzähligen Urkunden“ anbetraf, wie ADMONI (1990: 157-158) bemerkt.

Den Gedanken der Formelhaftigkeit greift HÜNECKE (20013: 60) in seinem Beitrag zur Syntax eines Dresdener Stadtbuches vom Anfang des 16. Jahrhunderts auf. Die **Formelhaftigkeit** will er aber nicht nur im Hinblick auf den Einsatz einzelner Wendungen und Kollokationen realisiert wissen, sondern stellt in seinem Untersuchungskorpus „die textbegründende Funktion der Formelhaftigkeit“ fest. Er spricht in Anlehnung an GÜLICH (1997) von den Eintragungen als von *formelhaftigen Texten*. Die syntaktische Anordnung der Satzglieder gehört nach ihm in den Bereich der Formelhaftigkeit. Dabei zitiert er COULMAS (1981: 13, zit. nach HÜNECKE 2013: 65), der die Routineformeln als „Handlungen, die sich in alltäglicher kommunikativer Praxis jeder Kommunikationsgemeinschaft wiederholen“ beschreibt. „Sie sind an rekurrente Situationen des sozialen Verkehrs gebunden und als Resultat dieser Situationsstandardisierung zu betrachten.“ Formelhafte Texte erfüllen das Prinzip der „**pragmatisch indizierten Syntax**“ (vgl. HABERMANN 2010: 451, zit. nach GREUL 2011: 81). Da der Niederschrift einer sozialen Handlung im Stadtbuch eine besondere Beweiskraft zukam (vgl. GEUENICH 2000: 19, zit. nach GREUL 2011: 82) und die Verschriftlichung für die Handlung selbst stand, wichtig war die Entlastung der Textproduzenten und -rezipienten, die durch **schablonenhafte Texte** gewährleistet wurde. Diese Texte gehörten in bestimmte Kontexte, waren übersichtlich und standardisiert.

Im untersuchten Korpus der Breslauer Ratsbücher wiederholt sich bei der Verschriftlichung der sozialen Handlung die Struktur: WER (Subjekt / meistens Agens) + Prädikat, das die unternommene Handlung ausdrückt + WEM + WAS + WIE/ MIT WELCHEM ZWECK. Dabei erfolgt beim mehrteiligen Prädikat, das aus einem Voll- und einem Hilfsverb bestand, die Versetzung der ganzen semantischen Konstruktion, die das Dativobjekt, das Akkusativobjekt und die Angabe (WEM WAS WIE / MIT WELCHEM ZWECK) umfasst, an das Satzende. Solche Anordnung der Satzglieder scheint der besonderen Hervorhebung der einzelnen Variablen zu dienen:

Mathis Kentsche hot vffgerecht **Hanus Thomen seinem Eyden vnd Margarethan seiner Tochter alle seyn gut [...]** nach seinem tode mechtiglich domete zuthun vnd zu lossen vor eyme ydermann vngeshindert (Sign. 625, 333 r)

Ähnliche Überlegungen zu Verschriftlichungen sozialer Handlungen stellt auch GREUL (2011: 81-95) in dem von ihr untersuchten Stadtbuch von Murau an.

Auch wenn die eigentliche soziale Handlung in Form eines Nebensatzes steht, ändert das nichts an der Satzgliedstellung innerhalb jenes Teilsatzes, der die Satzgliedstellung eines entsprechenden Haupt- bzw. Direktsatzes beibehält. Das Subjekt ist aber mit dem Subjekt des In-Erscheinung-Tretens-Teilsatzes gleich:

Wie Scheppen bekennen das am nesten Sunnabend vor die Ratmanne kommen ist **Laurencz ramser vnd hot aufgerecht Caspar ramser seinem bruder alle vnd yde seine gerechtigkeit [...]** auf der Sant Niclas gassen [...] zu einem rechten kauffe damite zu tuen vnd zu lossen [...] (Sign. 629, 174)

Infolge der Herausbildung des kanzleiinternen Usus, der auf dem Wege der Tradierung entsteht, haben sich solche syntaktische Verhältnisse verfestigt. Zum Teil wurden sie auch auf andere Konstruktionen übertragen, z.B. an mehrteilige Prädikate mit Modalverben. Bereits die Kürze der Eintragungen, von denen jede die vorgenommene soziale Handlung anführt, erklärte den hohen prozentuellen Anteil der Kontaktstellung im untersuchten Korpus. Anzumerken sei aber, dass die syntaktische Formelhaftigkeit von Kanzlei zu Kanzlei anders sein konnte, was Unterschiede in der Rahmenbildung in den Stadtbüchern aus Breslau, Dresden und Murau zeigen.

7 Schlussfolgerung

Nach der Untersuchung der Breslauer Ratsbücher hat es sich bestätigt, dass sich das für das Frühneuhochdeutsche charakteristische Spektrum der Varietäten auch innerhalb der syntaktischen Verhältnisse der Kanzleisprache(n) zeigt. Beizupflichten ist BENTZINGER (2000: 1.669), der die Syntax der Kanzleisprachen als „vielgestaltig und dem zeitgenössischen gehobenen schreibsprachlichen Stil verpflichtet“ bezeichnet. Zu den retardierenden Momenten in den Eintragungen

der Breslauer Ratsbücher gehört die syntaktische Formelhaftigkeit. Dabei ist das Prinzip der Rahmenbildung der Formelhaftigkeit nachgeordnet.

Literatur

- ADMONI, Wladimir (1967): *Der Umfang und die Gestaltungsmittel des Satzes in der deutschen Literatursprache bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 89, 144–199.
- ADMONI, Wladimir (1990): *Historische Syntax des Deutschen*. Tübingen.
- BEHAGHEL, Otto (1924): *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*. Bd. 1–4. Heidelberg.
- BESCH, Werner (1967): *Frühneuhochdeutsch*. In: ALTHAUS, Hans Peter / HENNE, Helmut / WIEGAND, Herbert Ernst (eds.): *Lexikon der germanistischen Linguistik*. Tübingen, 421–430.
- BENTZINGER, Rudolf (2000): *Die Kanzleisprachen*. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (eds.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. vollständig neubearbeitete Auflage. Berlin; New York, 1.665–1.673.
- COULMAS, Florian (1981): *Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik*. Wiesbaden.
- CONRADS, Norbert (1994): *Schlesien (= Deutsche Geschichte im Osten Europas)*. Berlin.
- EBERT, Robert Peter (1986): *Historische Syntax des Deutschen II: 1300-1750*. Bern; Frankfurt am Main.
- EBERT, Robert Peter (1986): *Social and stylistic variation in Early New High German word order: the sentence frame („Satzrahmen“)*. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 102, 357–398.
- EGGERS, Hans (1969): *Deutsche Sprachgeschichte, Bd. III Das Frühneuhochdeutsche*. 1. Auflage. Reinbek bei Hamburg.
- FLEISCHER, Jürg / SCHALLERT, Olivier (2011): *Historische Syntax des Deutschen. Eine Einführung*. Tübingen.
- GEUENICH, Dieter (2000): *Was sind eigentlich Stadtbücher? Versuch einer Definition*. In: DEBUS/Friedhelm von (eds.): *Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge des Kolloquiums vom 18-20. September 1998*. Stuttgart, 17–29.
- GÜLICH, Elisabeth (1997): *Routineformeln und Formulierungsroutinen. Ein Beitrag zur Beschreibung formelhafter Texte*. In: WIMMER Rainer / BERENS, Franz-Josef (eds.): *Wortbildung und Phraseologie*. Tübingen, 131–175.
- GREUL, Claudia (2011): *Der Schreibusus in steirischen Kanzleien an der Schwelle zum Neuhochdeutschen*. In: BRAUN, Christoph (eds.): *Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen*. Wien, 81–95.
- HABERMANN, Mechthild (2010): *Pragmatisch indizierte Syntax des Mittelhochdeutschen*. In: ZIEGLER, Arne (unter Mitarbeit von Christian Braun) (eds.): *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Traditionen, Innovationen, Perspektiven*. Bd. I. Berlin, 451–469.
- HARTWEG, Frédéric / WEGERA, Klaus-Peter (2005): *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*. 2. neu bearbeitete Auflage, Tübingen.
- HÜNECKE, Rainer (2013): *Geschäftsbücher um 1500. Syntax zwischen Normtrend und Formelhaftigkeit*. In: KOLBECK, Christopher / KRAPP, Reinhold / RÖSSLER, Paul (eds.): *Stadtsprache(n) – Variation und Wandel. Beiträge der 30. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung*. Regensburg, 3.–5. Oktober 2012. Heidelberg, 57–70.
- HÜNECKE, Rainer (2009): *Kanzleisprachliche Syntax im ersten Stadtbuch von Dresden*. In: MOSEHÖVEL, Andrea / SPÁČILOVÁ, Libuše (eds.): *Kanzleisprache. Ein mehrdimensionales Phänomen. Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Mšařík, Dr. sc. zum 80. Geburtstag*. Wien, 149–170.
- HÜNECKE, Rainer (2011): *Modernität kanzleisprachlicher Syntax, dargestellt am Beispiel des Stadtbuches von Dresden aus dem 16. Jahrhundert*. In: BRAUN, Christoph (eds.): *Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen*. Wien, 97–112.
- LÜHR, Rosemarie (1985): *Zur Syntax des Nebensatzes bei Luther*. In: *Sprachwissenschaft* 10, 26–50.
- MACHA, Jürgen (2003): *Unvollendetes zu „afiniten Konstruktionen“: Diachronische Skizzen zu einer Erscheinung der Kanzleisyntax*. In: *Niederdeutsches Wort* 43, 25–36.
- MARGETTS, John (1969): *Die Satzstruktur bei Meister Eckhart*. Stuttgart.
- MEIER, Jörg (2009): *Zur räumlichen und zeitlichen Abgrenzung einer Erforschung der deutschen Kanzleisprachen*. In: MOSEHÖVEL, Andrea / SPÁČILOVÁ, Libuše (eds.): *Kanzleisprache – ein mehrdimensionales Phänomen. Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Mšařík zum 80. Geburtstag*. Wien, 199–211.

- MEIER, Jörg / ZIEGLER, Arne (2001): *Stadtbücher als Textallianzen. Eine textlinguistische Untersuchung zu einem wenig beachteten Forschungsgegenstand*. In: SCHWARZ, Alexander / LUSCHER, Laure Abplanalp (eds.): *Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen*. Bern et al.: 217–241.
- SCHERER, Wilhelm (1878): *Zur Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin.
- SCHILDT, Joachim (1981): *Zur Ausbildung des Satzrahmens*. In: KETTMANN, Gerhard / SCHILDT, Joachim (eds.): *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der syntaktischen Ebene (1470-1730)*. Berlin, 235–284.
- SCHWITALLA, Johannes (2002): *Komplexe Kanzleisyntax als sozialer Stil. Aufstieg und Fall eines sprachlichen Imponierhabitus*. In: KEIN, Inken / SCHÜTTE, Wilfried (eds.): *Soziale Welten und kommunikative Stile. Festschrift für Werner Kallmeyer zum 60. Geburtstag*. Tübingen, 379–398.
- SONDEREGGER, Stefan (1979): *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems*. Bd. 1: *Einführung – Genealogie – Konstanten*. Berlin; New York.
- PITTNER, Karin / BERMAN, Judith (2008): *Deutsche Syntax. Ein Arbeitsbuch*. Tübingen.
- POLENZ, Peter von (1978): *Geschichte der deutschen Sprache. Erweiterte Neubearbeitung der frühen Darstellung von H. Sperber*. Berlin; New York.
- REICHMANN, Oskar / WEGERA, Klaus-Peter (eds.) (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen.
- ZIEGLER, Arne (2009): *Die Syntax der Kanzleisprache*. In: MOSEHÖVEL, Andrea / SPÁČILOVÁ, Libuše (eds.): *Kanzleisprache – ein mehrdimensionales Phänomen. Tagungsband für Prof. Ph Dr. Zdeněk Masařík zum 80. Geburtstag*. Wien, 271–282.